

Allgemeine Bauartgenehmigung

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam
getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

**Zulassungs- und Genehmigungsstelle
für Bauprodukte und Bauarten**

Datum:

27.03.2024

Geschäftszeichen:

I 73-1.10.3-922/1

Nummer:

Z-10.3-922

Geltungsdauer

vom: **27. März 2024**

bis: **27. März 2029**

Antragsteller:

Petersen Tegel A/S

Nybolnorvej 14
6310 BROAGER
DÄNEMARK

Gegenstand dieses Bescheides:

Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

Der oben genannte Regelungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich genehmigt.
Dieser Bescheid umfasst sechs Seiten und sieben Anlagen mit acht Seiten.

DIBt

I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen Bauartgenehmigung ist die Anwendbarkeit des Regelungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Dieser Bescheid ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Dieser Bescheid wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Dem Anwender des Regelungsgegenstandes sind, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", Kopien dieses Bescheides zur Verfügung zu stellen. Zudem ist der Anwender des Regelungsgegenstandes darauf hinzuweisen, dass dieser Bescheid an der Anwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien zur Verfügung zu stellen.
- 5 Dieser Bescheid darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen diesem Bescheid nicht widersprechen, Übersetzungen müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Dieser Bescheid wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- 7 Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Genehmigungsverfahren zum Regelungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Genehmigungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

II BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Regelungsgegenstand und Anwendungsbereich

Die allgemeine Bauartgenehmigung erstreckt sich auf die Planung, Bemessung und Ausführung von Formziegel "COVER" nach DIN EN 1304¹ als hinterlüftete Dach- und Außenwandbekleidung auf einer Aluminium- oder Holzunterkonstruktion.

Die Formziegel dürfen auf einer Aluminium-Unterkonstruktion mit Bohrschrauben oder auf einer Holz-Unterkonstruktion mit Holzschrauben befestigt werden. Die Befestigung der Formziegel erfolgt jeweils mit 2 Schrauben.

Die Formziegel "COVER" sind nichtbrennbar.

Die Standsicherheit der Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind nicht Gegenstand dieses Bescheides.

2 Bestimmungen für Planung, Bemessung und Ausführung

2.1 Planung

2.1.1 Allgemeines

Das Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER" einschließlich dessen Befestigung auf einer Unterkonstruktion aus Aluminium oder Holz ist, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen² ingenieurmäßig zu planen.

Jeder Formziegel ist an mindestens zwei Punkten zu befestigen. Hierbei erfolgt die Befestigung mit zwei Schrauben pro Ziegel, welche jeweils im 2. Loch vom linken und rechten Rand positioniert werden. Die Formziegel dürfen eine Länge von bis zu 638 mm haben. Das Überlappungsmaß der Ziegel muss ≥ 40 mm betragen.

Als Dachbekleidungssystem ist ein Neigungswinkel gegenüber der Horizontalen von mindestens 22° erforderlich.

Eine eventuell vorhandene Wärmedämmung ist unabhängig von der Unterkonstruktion gemäß DIN 18516-1 direkt am Bauwerk zu befestigen.

Im Bereich von Anschlüssen dürfen die Ziegel auch in der Länge auch eingekürzt werden, wobei eine symmetrische Anordnung der Befestigungsmittel und die Einhaltung eines Mindestrandabstandes von ≥ 30 mm gewährleistet werden muss.

Zusätzliche Einwirkungen aus Anbauteilen / anderen Elementen an dem Formziegel sind auszuschließen.

2.1.2 Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

2.1.2.1 Formziegel "COVER"

Die Formziegel vom Typ

- COVER528-170-37
- COVER528-240-37
- COVER638-350-50³

sind Handformziegel nach DIN EN 1304⁴ und müssen CE-gekennzeichnet als Dach- und Formziegel für Außenwandbekleidungen sein.

Die Querschnittsgeometrie und die Abmessungen der Formziegel müssen den Angaben nach Anlage 2 entsprechen.

¹ DIN EN 1304:2013-08 Dach- und Formziegel - Begriffe und Produktspezifikationen;

² Siehe www.dibt.de

³ Regelungsgegenstand mit Fläche $\geq 0,4$ m² und Gewicht ≥ 7 kg

Das Gewicht der Formziegel darf folgende Werte nicht überschreiten:

- COVER528-170-37: 4,5kg ± 1,0kg
- COVER528-240-37: 6,5kg ± 1,5kg
- COVER638-350-50: 15,5kg ± 3,0kg

Die Ziegelplatten müssen außerdem folgende Eigenschaften gemäß Leistungserklärung aufweisen:

- Mechanische Festigkeit (Biegetragfähigkeit), ermittelt für eine Nennhöhe von 170 mm und eine Stützweite von 352 mm: bestanden; Kleinstwert 810 N;
Mechanische Festigkeit (Biegetragfähigkeit), ermittelt für eine Nennhöhe von 240 mm und eine Stützweite von 352 mm: bestanden; Kleinstwert 890 N;
Mechanische Festigkeit (Biegetragfähigkeit), ermittelt für eine Nennhöhe von 350 mm und eine Stützweite von 500 mm: bestanden; Kleinstwert 1480 N;
- Dauerhaftigkeit (Frostwiderstandsfähigkeit): bestanden; Prüfverfahren E Leistungsstufe 1 (150 Zyklen).
- Die Formziegel "Cover" erfüllen gemäß Leistungsbeschreibung hinsichtlich des Brandverhaltens die Anforderungen an die Klasse A1.

2.1.2.2 Unterkonstruktion

Die Unterkonstruktion und deren Verankerung am Bauwerk sind gemäß Technischen Baubestimmungen⁵ bzw. den entsprechenden Bescheiden (allgemeine bauaufsichtliche Zulassungen/allgemeine Bauartgenehmigung oder ETA (für die Verankerungsmittel) gesondert nachzuweisen.

Die Tragprofile "GIP-VECO-Cover-R" nach Anlage 5 müssen mindestens 1,8 mm dicke Aluminiumprofile nach DIN EN 15088 mit einer Zugfestigkeit von $R_m \geq 245 \text{ N/mm}^2$ und einer Streckgrenze von $R_{p0,2} \geq 200 \text{ N/mm}^2$ sein (Legierung EN AW-6060 T66 nach DIN EN 755-2).

Die Traglatten der Holz-Unterkonstruktion 40/60 mm müssen aus Nadelholz nach DIN EN 14081-1⁶ in Verbindung mit DIN 20000-5⁷, mindestens der Sortierklasse S10 nach DIN 4074-1⁸ entsprechen und mindestens eine Festigkeitsklasse C24 nach DIN EN 338⁹ aufweisen.

Die maximale Spannweite der horizontalen Tragprofile ist auf 70 cm zu begrenzen.

2.1.2.3 Befestigungselemente

- auf Holzlattung:

bei Cover 638-350-50:

Holzschraube SPAX T-Star plus 5x70/47 A2 nach ETA-12/0114 Anlage 23 vom 12.10.2017

bei Cover 528-3170-37 und 528-240-37:

Holzschraube SPAX T-Star plus 5x60/37 A2 nach ETA-12/0114 Anlage 23 vom 12.10.2017

- auf Aluminiumprofil:

Bohrschraube EJOT JT4-S-2-4,8x48 nach AbP P-BWU02-168012 vom 18.11.2016

⁵ Siehe www.dibt.de, Rubrik: >Geschäftsfelder<, Unterrubrik: >Bauregellisten/Technische Baubestimmungen<

⁶ DIN EN 14081-1:2016-06 Holzbauwerke - Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt - Teil 1: Allgemeine Anforderungen

⁷ DIN 20000-5:2016-06 Anwendung von Bauprodukten in Bauwerken - Teil 5: Nach Festigkeit sortiertes Bauholz für tragende Zwecke mit rechteckigem Querschnitt

⁸ DIN 4074-1:2012-06 Sortierung von Holz nach der Tragfähigkeit - Teil 1: Nadelschnittholz

⁹ DIN EN 338:2016-07 Bauholz für tragende Zwecke - Festigkeitsklassen

3.2 Bemessung

3.2.1 Standsicherheitsnachweis

Sofern in den folgenden Abschnitten nichts anderes bestimmt ist, sind alle erforderlichen statischen Nachweise nach den Technischen Baubestimmungen¹⁰ zu führen.

Der Standsicherheitsnachweis der Formziegel Cover einschließlich deren Befestigung ist für den im Abschnitt 1.1 genannten Anwendungsbereich objektbezogen nachzuweisen. Das Formziegeleigengewicht kann bei der Biegebemessung der Formziegel vernachlässigt werden.

- Bemessungswerte der Einwirkungen E_d

Die Bemessungswerte der Einwirkungen E_d sind entsprechend der Technischen Baubestimmungen zu bestimmen. Es dürfen nur Einwirkungen Schnee-/Eislasten und Windlasten auf das Formziegelelement auftreten.

- Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes R_d

Der Bemessungswert des Bauteilwiderstandes gegenüber Windsogbeanspruchungen ist Tabelle 1, für Winddruck und Schnee der Tabelle 2 zu entnehmen. Die in den Tabellen ausgegebenen Bemessungswerte gelten für die Anwendung als Außenwand- und Dachbekleidung (Dachneigungswinkel $\geq 22^\circ$).

Tab.1: Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes bei Windsogbelastung

Nennhöhe [mm]	$w_{Sog,Rd}$ [kN/m ²]	Tragprofiltyp
COVER528-170-37	5,30	Holz
COVER528-240-37	2,90	
COVER638-350-50	2,90	
COVER528-170-37	9,30	Aluminium
COVER528-240-37	3,90	
COVER638-350-50	5,30	

Tab.2: Bemessungswerte des Bauteilwiderstandes bei Winddruckbelastung und Schnee

Nennhöhe [mm]	$q_{Druck,Rd}$ [kN/m ²]	Tragprofiltyp
COVER528-170-37	40,30	Holz / Aluminium
COVER528-240-37	17,00	
COVER638-350-50	20,20	

3.2.2 Brandschutz

Das Fassadensystem aus Formziegel "Cover" und einer Aluminium-Unterkonstruktion ist dort anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "nichtbrennbar", "schwerentflammbar" oder "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

Das Fassadensystem aus Formziegel "Cover" und einer stabförmigen Holz-Unterkonstruktionen ist dort anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "schwerentflammbar" oder "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

Bei der Planung und Ausführung des Fassadensystems als nichtbrennbare oder schwerentflammbare Außenwandbekleidung gilt Folgendes:

- Die Technischen Baubestimmungen über besondere Brandschutzmaßnahmen bei hinterlüfteten Außenwandbekleidungen¹¹ sind zu beachten.

¹⁰ Siehe www.dibt.de; Rubrik >Service< unter >Listen und Verzeichnisse<

¹¹ s. Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV-TB), Abschnitt A 2.2, lfd. Nr. A 2.2.1.6 (Anhang 6), unter www.dibt.de bzw. deren Umsetzung in den Ländern.

- Der Nachweis der Nichtbrennbarkeit / Schwerentflammbarkeit gilt nur bei Ausführung der hinterlüfteten Außenwandbekleidung auf Wänden mit nachgewiesenem Feuerwiderstand
 - aus massiven mineralischen Baustoffen (Mauerwerk und Beton) oder
 - in Holzbauweise mit einer brandschutztechnischen wirksamen äußeren Beplankung aus nichtbrennbaren Platten der Klasse K₂60 nach DIN EN 13501-2
 - und auch wenn eine ggf. auf die vorgenannten Wandbauarten aufgebrachte Wärmedämmung aus nichtbrennbaren Wärmedämmstoffen (Dicke ≥ 50 mm; $\rho \geq 35$ kg/m³) besteht.
 - Die Breite des Hinterlüftungsspalts zwischen der Rückseite der Formziegel und dem Untergrund bzw. der Wärmedämmung muss dabei mindestens 20 mm betragen.
- Werden die vorstehenden Bedingungen nicht eingehalten, ist das Fassadensystem nur in Bereichen anwendbar, wo die bauaufsichtliche Anforderung "normalentflammbar" an die Außenwandbekleidung gestellt wird.

3.2.3 **Widerstandsfähigkeit gegen Flugfeuer und strahlende Wärme**

Das Dachbekleidungssystem gemäß Anlage 1.2 ist widerstandsfähig gegen Flugfeuer und strahlende Wärme (harte Bedachung) nach DIN 4102-4¹² Abschnitt 11.4.3.

3.3 **Bestimmungen für die Ausführung**

3.3.1 **Allgemeines**

Das Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER" ist, sofern im Folgenden nichts anderes bestimmt ist, unter Beachtung der Technischen Baubestimmungen auszuführen.

Die bauausführende Firma hat zur Bestätigung der Übereinstimmung des Fassadensystems mit diesem Bescheid eine Übereinstimmungserklärung gemäß §§ 16a Abs. 5 i. V. m. 21 Abs. 2 MBO abzugeben. Für die Übereinstimmungserklärung ist das Muster gemäß Anlage 7 zu verwenden. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zu überreichen.

3.3.2 **Montage als Außenwandbekleidung**

Bei der Ausführung der Formziegel „COVER“ als vorgehängte hinterlüftete Außenwandbekleidung sind neben den Technischen Baubestimmungen insbesondere der DIN 18516-1 folgende Randbedingungen zu beachten:

- Die Verlegung der „COVER“-Formziegel erfolgt im Prinzip einer Stülpchalung, sodass die obere Befestigungsstelle jeweils durch den unteren Teil des darüber liegenden Ziegels verdeckt wird.
- Die Formziegel sind im Verband zu verlegen.
- Der maximale Befestigungsabstand der horizontalen Unterkonstruktionsprofile darf 70 cm nicht überschreiten.

3.3.3 **Montage als Dachbekleidung**

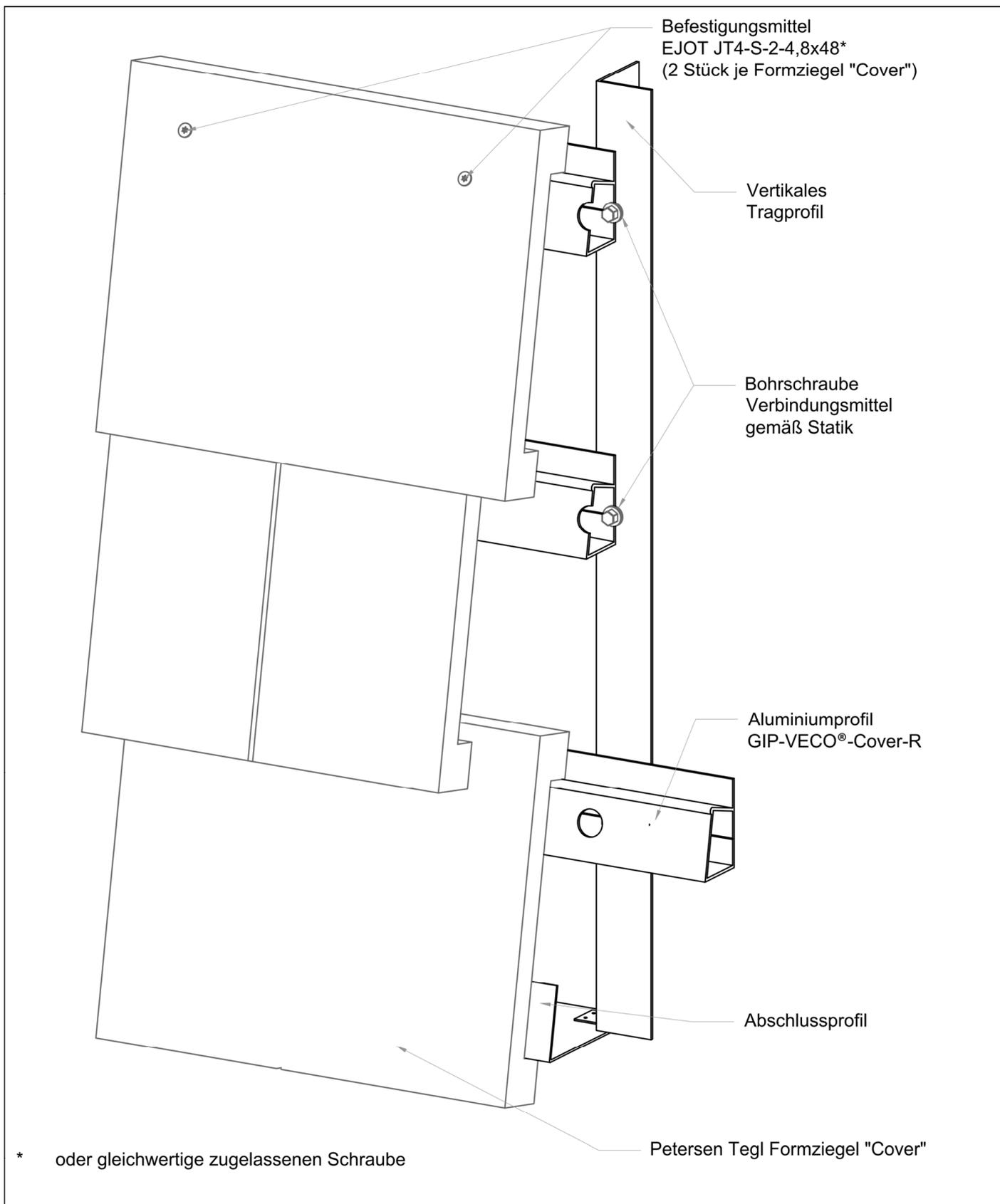
Bei der Ausführung der Formziegel "COVER" als hinterlüftete Dachbekleidung sind – ergänzend zu den Bestimmungen in Abschnitt 3.3.2 - folgende Randbedingungen zu beachten:

- Bei der Anwendung als Dachbekleidung muss eine wasserführende Ebene unterhalb der Ebene der Bekleidungselemente / Unterkonstruktion angeordnet werden, da die Bekleidung nicht als "wasserführende Ebene" angesetzt werden darf.
- Ergänzend sind die Fachregeln des Deutschen Dachdeckerhandwerks zu beachten.

Renée Kamanzi-Fechner
Referatsleiterin

Beglaubigt
Beckmann

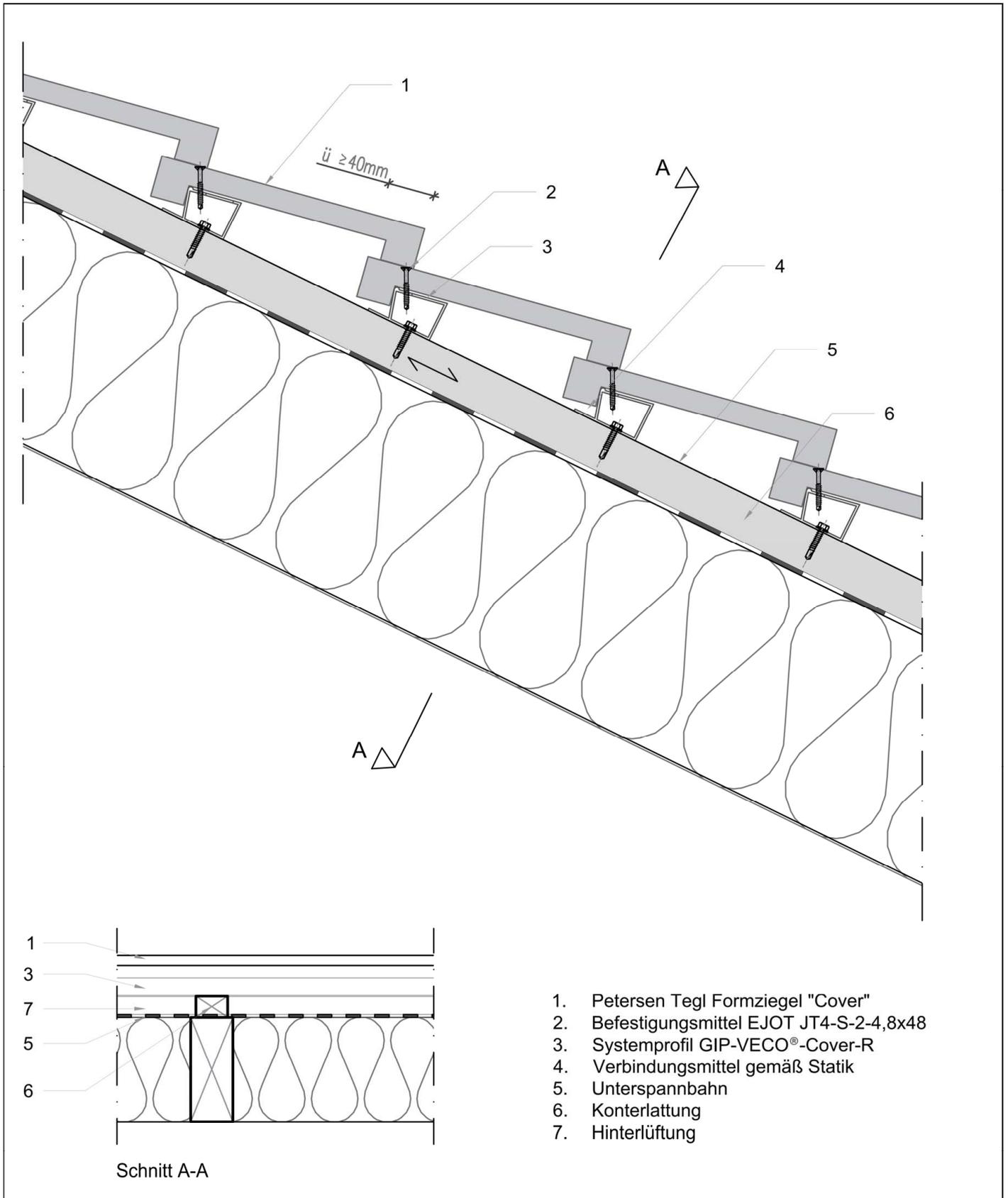
¹² DIN 4102-4:2016-05 Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen - Teil 4: Zusammenstellung und Anwendung klassifizierter Baustoffe, Bauteile und Sonderbauteile



Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

Petersen "COVER" als Außenwandbekleidungssystem (Fassade) auf Systemprofil GIP-VECO-Cover-R

Anlage 1.1

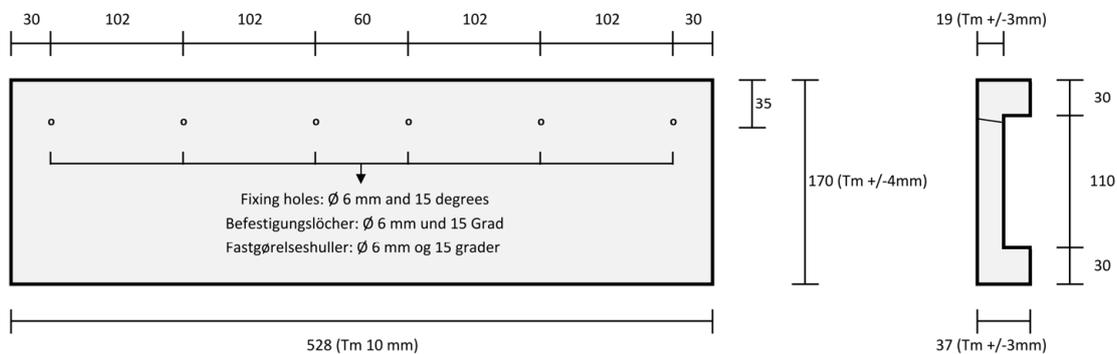


Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

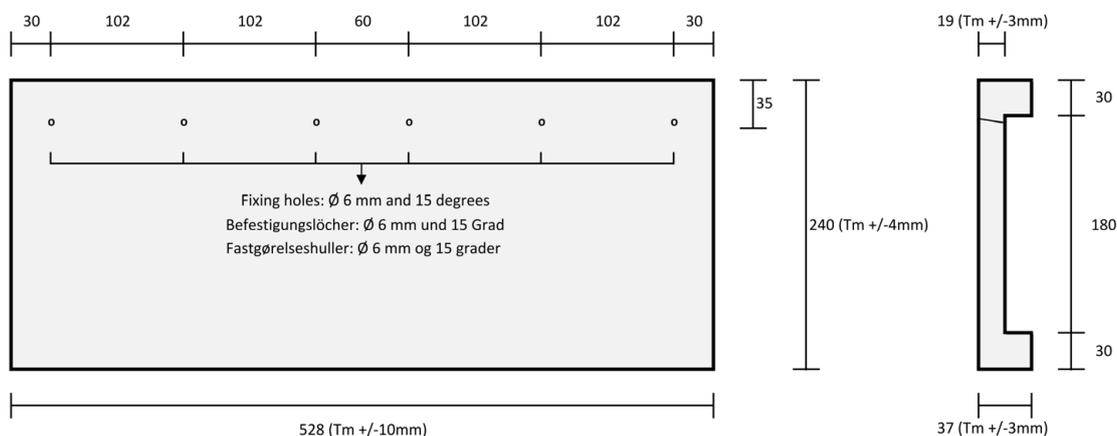
Petersen "COVER" als Dachbekleidungssystem (Dach) befestigt auf Systemprofil GIP-VECO-Cover-R

Anlage 1.2

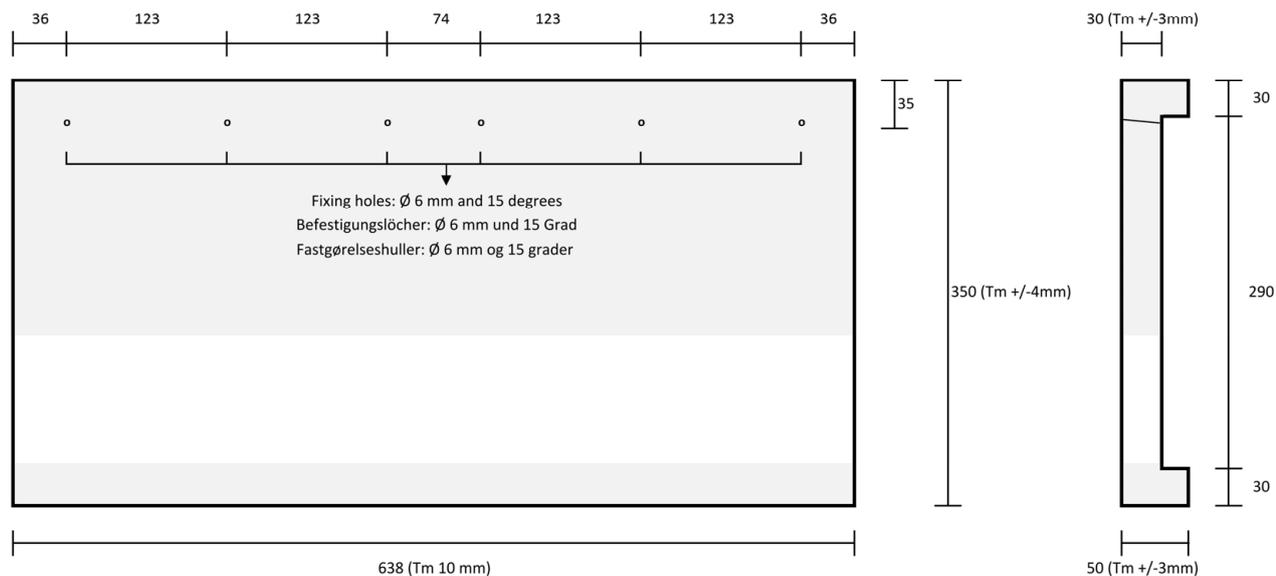
Petersen Cover 528-170-37



Petersen Cover 528-240-37



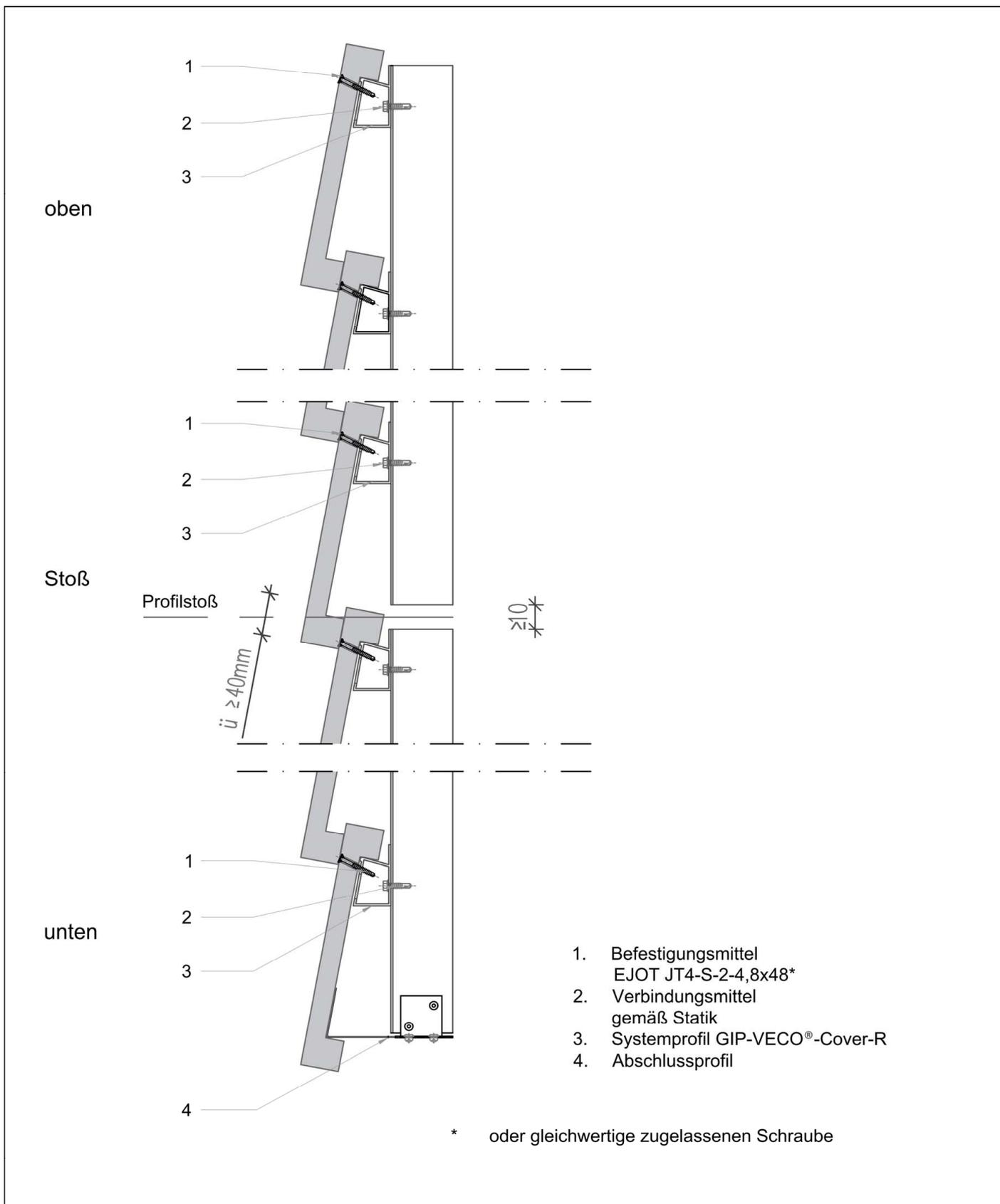
Petersen Cover 638-350-50



Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

Querschnittsgeometrie der Formziegel Petersen "COVER"

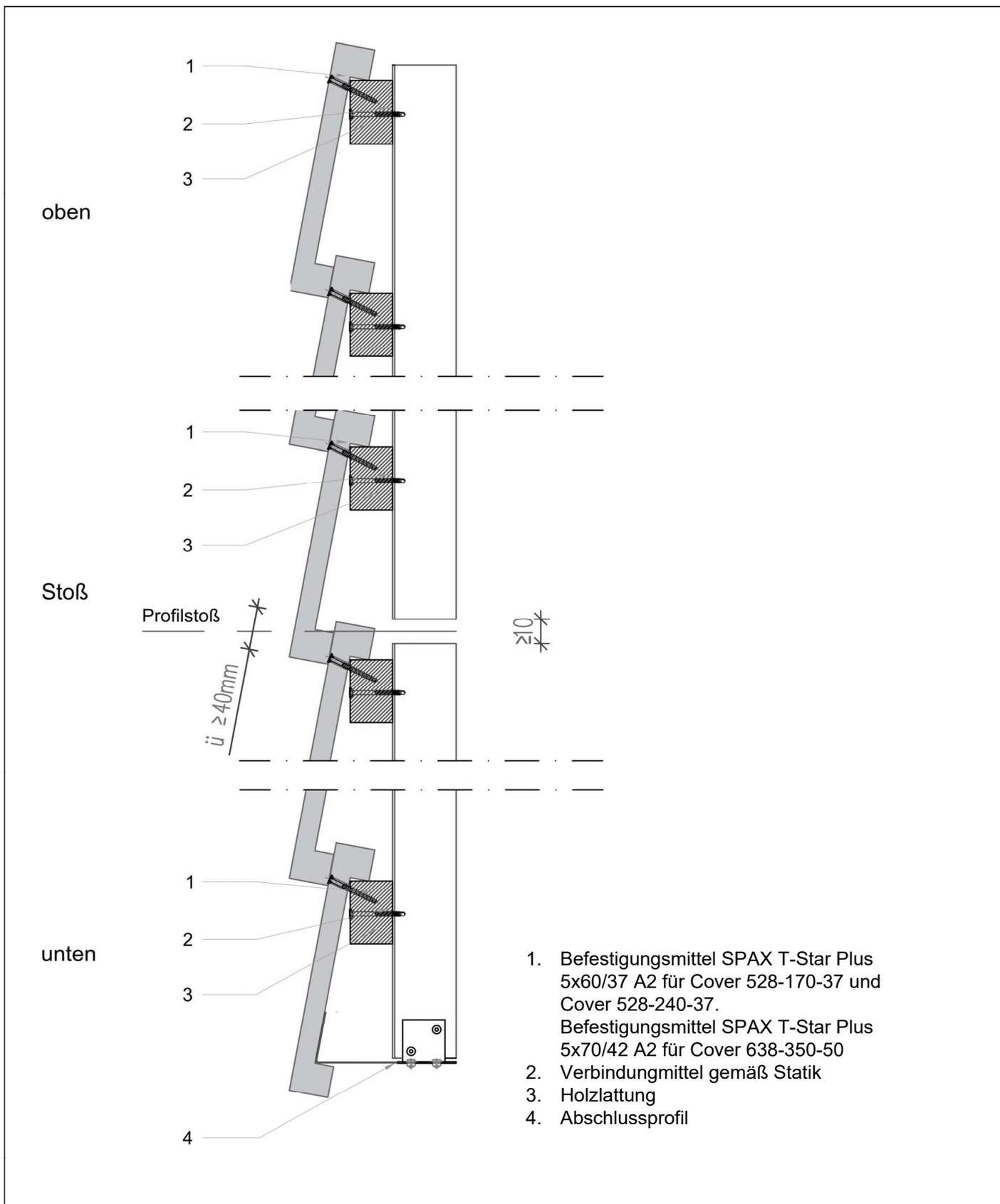
Anlage 2



Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

Verikalschnitt der Fassade
 Anordnung der VECO-Cover Profile und deren Befestigung

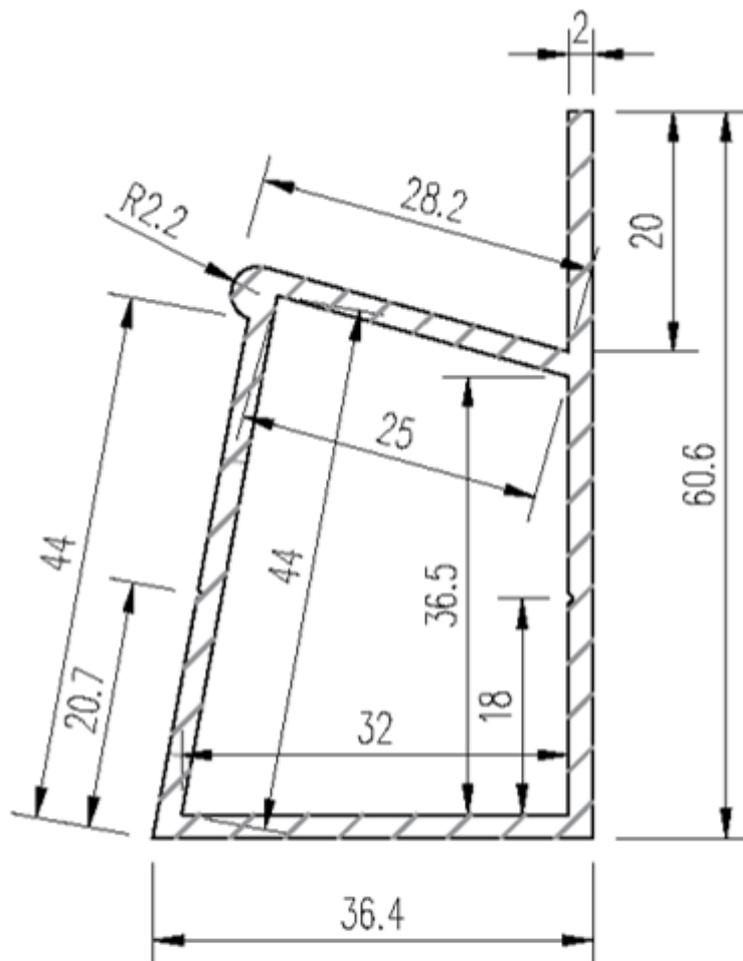
Anlage 3



Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

Vertikalschnitt der Fassaden
 Anordnung der Unterkonstruktion aus Holz (Holzlattung) und deren Befestigung

Anlage 4

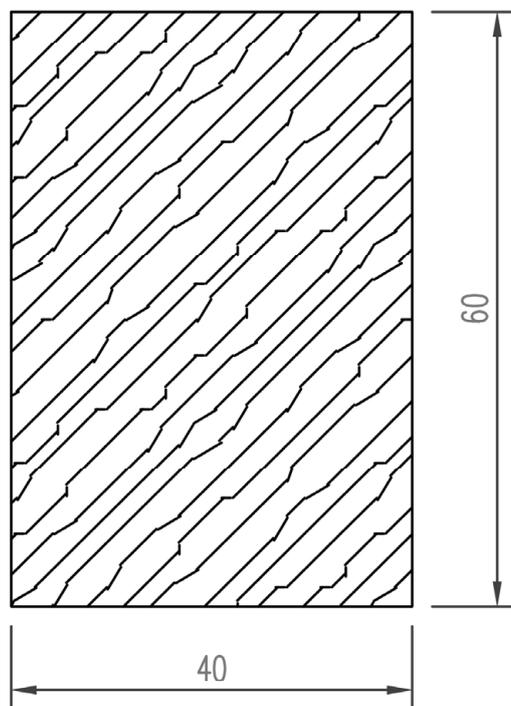


Werkstoff: EN AW 6063 T66

Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

Querschnittsgeometrie der Aluminiumunterkonstruktion GIP-VECO-Cover-R

Anlage 5



Materialanforderungen (Holzqualität, Sorte) siehe Abschnitt 2.1.2.2

Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

Querschnittsgeometrie der Holzunterkonstruktion

Anlage 6

Diese Erklärung ist nach Fertigstellung des Fassaden- und Dachbekleidungssystem auf der Baustelle vom Fachhandwerker der ausführenden Firma auszufüllen und dem Auftraggeber (Bauherrn) zu übergeben.

Postanschrift des Gebäudes:

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Ort: _____

Beschreibung des verarbeiteten Fassaden- und Dachbekleidungssystem nach allgemeiner Bauartgenehmigung Nr. Z-10.3-922

eingesetzte Formziegel (gem. Abschnitt 2.1.2.1):

- COVER528-170-37
- COVER528-240-37
- COVER638-350-50

eingesetzte Unterkonstruktion (gem. Abschnitt 2.1.2.2):

- GIP-VECO-Cover-R (nach Anlage 5)
- Aluminium-Unterkonstruktion
- Holz-Unterkonstruktion (nach Anlage 6)

eingesetzte Befestigungsmittel (gem. Abschnitt 2.1.2.3):

- bei Aluminium-Unterkonstruktion:
Bohrschraube EJOT JT4-S-2-4,8x48 nach AbP P-BWU02-168012 vom 18.11.2016
 - bei Holz-Unterkonstruktion + Cover 528-170-37 / Cover 528-240-37:
Holzschraube SPAX T-Star Plus 5x60/37 A2*
 - bei Holz-Unterkonstruktion + Cover 638-350-50:
Holzschraube SPAX T-Star Plus 5x70/42 A2*
- * Holzschraube SPAX T-Star nach ETA-12/0114 Anlage 23 vom 12.10.2017

Brandverhalten des Fassadensystems (gem. Abschnitt 3.2.2)

- normalentflammbar
- schwerentflammbar
- nichtbrennbar

Postanschrift der ausführenden Firma:

Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Staat: _____

Wir erklären hiermit, dass wir das oben beschriebene System gemäß den Bestimmungen des o. g. Bescheides und den Verarbeitungshinweisen des Herstellers eingebaut haben.

Datum/Unterschrift des Fachhandwerkers: _____

Fassaden- und Dachbekleidungssystem Petersen "COVER"

Erklärung der ausführenden Firma für den Bauherrn

Anlage 7